



Bericht des Vorstands zur Vertreterversammlung am 19. und 20. Oktober 2019

- 1. Die Kammer trauert um ihr Gründungsmitglied Trudi Raymann**
- 2. Kammer als Approbationsbehörde**
- 3. Brief an Minister Lucha zum Digitale Versorgungs Gesetz (DVG)**
- 4. Einladung Gespräch Neuapprobierte - Kammervorstand**
- 5. Onlinebefragung zur aktuellen Situation der PsychotherapeutInnen in Ausbildung**
- 6. Gespräch im Ministerium zu Leitungsfunktion von Psychotherapeuten in Krankenhäusern**
- 7. Schulpsychologie und Psychotherapie „Kinder und Jugendliche zwischen Unterricht und Therapie: Wie gelingt Kooperation zwischen Schule und Psychotherapie?“**
- 8. Besprechung des Vorstands mit den Ausschussvorsitzenden**
- 9. Arbeitskreis „Psychotherapie für Menschen mit intellektueller Entwicklungsstörung“**
- 10. Versendung eines Fragebogens zur Erhebung des Standes der Behandlung traumatisierter Geflüchteter in Baden-Württemberg**



1. Die Kammer trauert um ihr Gründungsmitglied Trudi Raymann

Trudi Raymann war Diplompädagogin und analytische und tiefenpsychologisch orientierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin. Nach dem Studium der Sozialpädagogik in Tübingen war sie langjährig an psychologischen Beratungsstellen tätig und seit 1994 niedergelassen in eigener Praxis in der Stuttgarter Innenstadt. Als Mitglied des Errichtungsvorstandes und des ersten Vorstandes war sie zwischen 2000 und 2005 sehr intensiv am Aufbau der Kammer beteiligt und sie war bis zuletzt (2018) Mitglied der Vertreterversammlung der LPK Baden-Württemberg. Darüber hinaus hatte Trudi Raymann mehrere Jahre den Vorsitz (2005-2009) und den stellvertretenden Vorsitz (2009-2014) des Kammerausschusses für Kinder und Jugendlichenpsychotherapie, ebenso arbeitete sie viele Jahre engagiert im Ausschuss Berufsordnung, dessen Vorsitz sie von 2014-2018 innehatte. Sie war darüber hinaus auch Mitautorin der LPK-Studie zur psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung psychisch kranker Kinder und Jugendlicher in Baden-Württemberg.

Mit Trudi Raymann verliert die LPK BW eine engagierte Vertreterin der Profession, die sich in besonderer Weise für die Optimierung der fachlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns eingesetzt hat. Sie war gemeinsam mit Gründungspräsident Detlev Kommer maßgeblich mitbeteiligt an dem langjährigen Ringen um das Psychotherapeutengesetz. Mit ihm war sie auch wesentlich am Aufbau der 2003 gegründeten Bundespsychotherapeutenkammer beteiligt. Frau Raymann war gleichfalls im Verband der Vereinigung der analytischen Kinder und Jugendlichen Psychotherapeuten eine engagierte Kollegin; von 1997 bis 2004 war sie Vorsitzende des baden-württembergischen Landesverbandes der VAKJP. Von 1997 bis 2000 war sie Mitglied im Bundesvorstand der VAKJP. Darüber hinaus war sie viele Jahre Vorsitzende des bvvp-Regionalverbands Nordwürttemberg.

Viel zu früh ist sie im Alter von 67 Jahren nach längerer schwerer Krankheit verstorben.

Die Vorstandsmitglieder Dietrich Munz und Martin Klett legten beim Begräbnis einen Kranz nieder.



2. Kammer als Approbationsbehörde

Seit etwa einem Jahr laufen konkrete Verhandlungen mit dem Sozialministerium, die Heilberufekammern in Baden Württemberg als Approbationsbehörde anzuerkennen. Vorausgegangen war eine Klärung zwischen den Heilberufekammern, dass alle diese Aufgabe übernehmen wollen. Ein gemeinsamer Rahmentwurf der Heilberufekammern wurde seitens des Ministeriums mit Fragen der Finanzierung und der Forderung einer zentralen Approbationsbehörde, die von den Kammern gemeinsam zu tragen sei (Modell NIZZA in Niedersachsen) zunächst blockiert. Die Kammern favorisieren ein Modell, in dem keine neue eigenständige Behörde geschaffen wird, sondern jede Kammer für ihre Berufsangehörigen Approbationsbehörde sein soll und dass nur Problemfälle in einer von allen Kammern getragenen übergeordneten Koordinationsstelle bearbeitet werden. Diese Koordinationsstelle soll auch Ansprechpartner für das Sozialministerium sein. Noch ist nicht entschieden, wie dieser Dissens aufgelöst werden kann.

3. Brief an Minister Lucha zum Digitale Versorgungs Gesetz (DVG)

In einem Brief an Minister Lucha nahm die Kammer zum Digitale Versorgungs Gesetz (DVG) und den Forderungen der Kammer Stellung mit der Bitte, diese Punkte in die Empfehlungen des Bundesrats einzubringen.

Die Änderungsvorschläge waren:

- Nachweis der therapeutischen Wirksamkeit von Apps bevor diese in der Versorgung genutzt bzw. verordnet werden können
- Verordnung nur nach Diagnostik und Indikationsstellung beim Arzt oder Psychotherapeuten
- Verordnungsmöglichkeit durch Ärzte und Psychotherapeuten
- Keine Verordnung durch die Krankenkassen



- Keine individualisierte Beratungsangebote der Krankenkasse auf Grundlage von versichertenbezogener Analyse der Sozialdaten
- Keine Investition von Krankenkassen in Start-ups

4. Einladung Gespräch Neuapprobierte - Kammervorstand

Der Vorstand hat die in den letzten beiden Jahren approbierten Mitglieder zu einem gemeinsamen Austausch eingeladen. Zunächst erläuterte Präsident Munz die Strukturen im Gesundheitssystem auf Bundes- und Landesebene, die Rolle der Bundes- und Landespsychotherapeutenkammer und deren Aufgaben. Von den Kolleginnen und Kollegen kamen Nachfragen zur Berufsordnung, Fortbildungsverpflichtung und Mitgliedschaft im Versorgungswerk. Großes Interesse bestand am aktuellen Stand der Gesetzgebung zur Reform der Psychotherapeutenausbildung und den Überlegungen zur künftigen Weiterbildung. Auch die im PsychThAusbRefG eingebrachten gesetzlichen Änderungen zur Erarbeitung einer Richtlinien zur Qualitätssicherung in der Psychotherapie und der Aufhebung des Gutachterverfahrens waren Anlass für Fragen.

Die Teilnehmer nahmen das Treffen auch als Anlass, sich anschließend noch kennen zu lernen und sich untereinander auszutauschen.

5. Onlinebefragung zur aktuellen Situation der Psychotherapeutinnen in Ausbildung

Für die im Frühsommer im Rahmen einer Online-Befragung durchgeführte Studie zur aktuellen Situation der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) liegen erste Ergebnisse vor. Insgesamt haben sich über 2.500 PiAs im Erhebungszeitraum vom 15.5.-30.6.2019 beteiligt. Die Studie wurde gemeinsam mit der Medical School Hamburg (MSH) mit Unterstützung der beiden Masterstudierenden Katharina Niedermeier und Lilian Hartmann unter Leitung von Dr. Rüdiger Nübling konzipiert und durchgeführt. Sie lehnt sich inhaltlich an frühere Studien, u.a. an das 2009 publizierte Forschungsgutachten zur Psychotherapieausbildung (Strauß et al.)

Vorstandsbericht LPK-BW Vertreterversammlung am 18. / 19. Oktober 2019



an. Bei der Entwicklung des aktuellen Fragebogens waren eine Reihe von Experten aus Gesundheitspolitik und Verbänden (u.a. MdB Maria Klein-Schmeink oder bvvp-Vorstandsmitglied Ariadne Sartorius) sowie auch mehrere PiA-Bündnisse einbezogen. Erfasst wurden insbesondere die Kosten der Ausbildung sowie die finanziellen und arbeitsbezogenen Rahmenbedingungen in den Abschnitten Praktische Tätigkeit I/II sowie Praktische Ausbildung.

Die ersten Ergebnisse bestätigen frühere Studien: PiAs erhalten im PTI durchschnittlich ca. 950€ brutto, etwa 2/3 weniger als 1000€ brutto. Im PTII liegen die Durchschnittswerte etwas höher (ca. 100€). Demgegenüber arbeiten PiAs in PTI/II fast wie Vollzeitkräfte und versorgen im Schnitt 8 Patienten in Einzeltherapie. Weitere und ausführlichere Infos im Bericht zur Studie, der voraussichtlich im Herbst erscheinen wird.

6. Gespräch im Ministerium zu Leitungsfunktion von Psychotherapeuten in Krankenhäusern

In einem Gespräch im Sozialministerium mit Ministerialrat Dr. Wiehe erläuterte Kammerpräsident Munz, dass aus Sicht der Kammer keine rechtlichen Regelungen bspw. im Landeskrankenhausgesetz (LKHG) einer Leitungsfunktion von Psychotherapeuten unterhalb der ständigen ärztlichen Leitung des Krankenhauses nach § 107 SGB V entgegenstehen. Dies wurde seitens des Ministeriums bestätigt. Herr Munz regte an, dass das Ministerium hierzu eine Stellungnahme gegenüber der Kammer abgibt, dass innerhalb eines Krankenhauses Leitungsfunktion durch Psychotherapeuten möglich ist, um rechtliche Bedenken von Krankenhausträgern begegnen zu können.

Gleichzeitig wurde die Kammer gebeten, Änderungsvorschläge zum LKHG zur Gleichbehandlung von Ärzten und Psychotherapeuten in Krankenhäusern zu unterbreiten, um diese bei einer nächsten Novellierung berücksichtigen zu können. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Nutzung von gespeicherten Patientendaten durch Ärzte und Psychotherapeuten, Privatliquidation und zum Versand von Krankenhausentlassberichten an Psychotherapeuten.



7. Schulpsychologie und Psychotherapie „Kinder und Jugendliche zwischen Unterricht und Therapie: Wie gelingt Kooperation zwischen Schule und Psychotherapie?“

Unter diesem Titel stand eine mit mehr als 50 Teilnehmern gut besuchte Veranstaltung am 5. Juni im Karlsruher Landesmedienzentrum, die von den Schulpsychologischen Beratungsstellen (SPBS) Karlsruhe und Pforzheim gemeinsam mit der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg (LPK) durchgeführt wurde.

Ähnliche Workshops fanden bereits 2014/2015 zusammen mit den SPBS Backnang, Aalen und Reutlingen statt. Ziel ist das Kennenlernen und der Austausch der regionalen Beratungslehrkräfte, der SchulpsychologInnen und den in den jeweiligen Schulamtsbezirken ambulant arbeitenden Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen.

Durch den Vormittag führten die beiden Schulpsychologinnen Katja Reschke (SPBS Pforzheim) und Birgit Berger-Haas (SPBS Karlsruhe), die die Veranstaltung zusammen mit Dr. Rüdiger Nübling (LPK BW) organisiert hatten. Inhaltlich waren zwei Blöcke vorgesehen, einen Vortragsblock mit Impulsreferaten sowie einen „Austauschblock“ nach der Konzeption des World Cafés an kleinen Tischen in Gruppen von 5-10 Teilnehmern. Mehr Infos unter: <https://www.lpk-bw.de/news/2019/schulpsychologie-und-psychotherapie>

8. Besprechung des Vorstands mit den Ausschussvorsitzenden

In einer Besprechung des Kammervorstands mit den Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. deren StellvertreterInnen wurden Planungen und Aufgaben der Ausschüsse in den nächsten Jahren besprochen.



9. Arbeitskreis „Psychotherapie für Menschen mit intellektueller Entwicklungsstörung“

Der Arbeitskreis hat sich in seiner letzten Sitzung am 28. Juni.2019 vor allem der Frage zugewendet, welche Aktualisierungen die Broschüre auf der Homepage zu Fragen und Antworten für interessierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bedarf, dies aufgrund der Änderung verschiedener wichtiger Rahmenbedingungen Richtlinien und Entwicklungen, die zu einer verbesserten Versorgung für behinderte Menschen führen sollen. Hierzu wurden die seit der letzten Sitzung von den Mitgliedern erarbeiteten Vorschläge und Texte diskutiert und abgestimmt. Katharina Glatz hat sich bereit erklärt, die redaktionelle Überarbeitung der Broschüre zu übernehmen. Da die aktuelle Formulierung im ICD 11 nicht mehr die Bezeichnung „geistige Behinderung“ verwendet, stattdessen „Störung der intellektuellen Entwicklung“ wurde von ihr vorgeschlagen, diese Formulierung in den Titel der Broschüre zu übernehmen und auch in die Benennung des Arbeitskreises. (Arbeitskreis „Psychotherapie für Menschen mit intellektueller Entwicklungsstörung (geistiger Behinderung)). Dies wurde vom AK konsentiert. Für die redaktionellen Bearbeitung/Aktualisierung stimmte der Vorstand einer Aufwandsentschädigung zu (siehe VS-Protokoll vom 10.09.19).

Weiter ging es um die Frage der Fortsetzung der Arbeit des AK. Diese sollte für die neue Kammerperiode erneut beantragt und durch die Vertreterversammlung entschieden werden. Im Arbeitskreis wird nach wie vor ein großes Aufgabenspektrum gesehen zur Verbesserung des Angebotes von Psychotherapie für Menschen mit intellektueller Entwicklungsstörung. Zusätzlich gilt es die neuen Entwicklungen in Form von Änderungen der Richtlinien, Entstehung von MZEBs, Verbesserung der Möglichkeit interprofessioneller Arbeit, neuen Fortbildungsangeboten usw. den Kolleginnen und Kollegen bekannter zu machen. Dies spricht für die Fortsetzung des Arbeitskreises. Die Diskussion im AK ist dazu noch nicht abgeschlossen. Trotz der Wichtigkeit dieser Arbeit werden bei den Mitgliedern Belastungsgrenzen gesehen bei einer Fortsetzung der Gremienarbeit in gleicher Intensität. Der Vorstand hat entschieden, daß



der AK diese Diskussion zunächst weiterführen solle und hierzu Vorschläge erarbeiten soll, die dann Basis eines Antrages auf der nächsten Vertreterversammlung im Frühjahr 2020 werden sollen. Weitere Details zur Diskussion und zur Klärung wichtiger Ziele und Aufgaben finden sich im Protokoll der letzten Sitzung des Arbeitskreises vom 28.06.2019

10. Versendung eines Fragebogens zur Erhebung des Standes der Behandlung traumatisierter Geflüchteter in Baden-Württemberg

Refugio-Stuttgart ist mit dem Wunsch an die LPK-BW herangetreten, den Umfang und die aktuelle Situation der Behandlung Geflüchteter im Landes zu erheben. Die vertraulich zu handhabende Liste der KollegInnen, die sich in den vier Veranstaltungen zur Behandlung traumatisierter Geflüchteter im Jahr 2016 eingetragen hatten, wurde als Ausgangspunkt verwendet und von der Geschäftsstelle der LPK-BW versendet. Eine Auswertung steht noch aus.